

Over-the-top-Dienste und der europäische TK-Review

RA Sebastian Telle

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

1. Rumänisch-Deutscher Workshop zum
Europäischen Informationsrecht

17./18. März 2017

WAS SIND OVER-THE-TOP-DIENSTE?

Aktuelle Relevanz

- WhatsApp, Twilio, Skype, Facebook, Streaming-Portale, Cloud-Dienste
- Gmail (Verwaltungsgericht Köln, Urteil vom 11.11.2015, 21 K 450/15)
- Vernetzte Dienste (Smart Car, Wearables, Smart Things, Industrie 4.0)

Was sind Over-the-top-Dienste?

- Keine eigene Netzinfrastruktur
- Angebote mittels Internettechnologie (TCP/IP)
- Virtuelle Angebote
 - Nachbildung konventioneller TK-Dienste (substitutiv)
 - Ergänzung konventioneller TK-Dienste (komplementär)

REGULATORISCHER HINTERGRUND

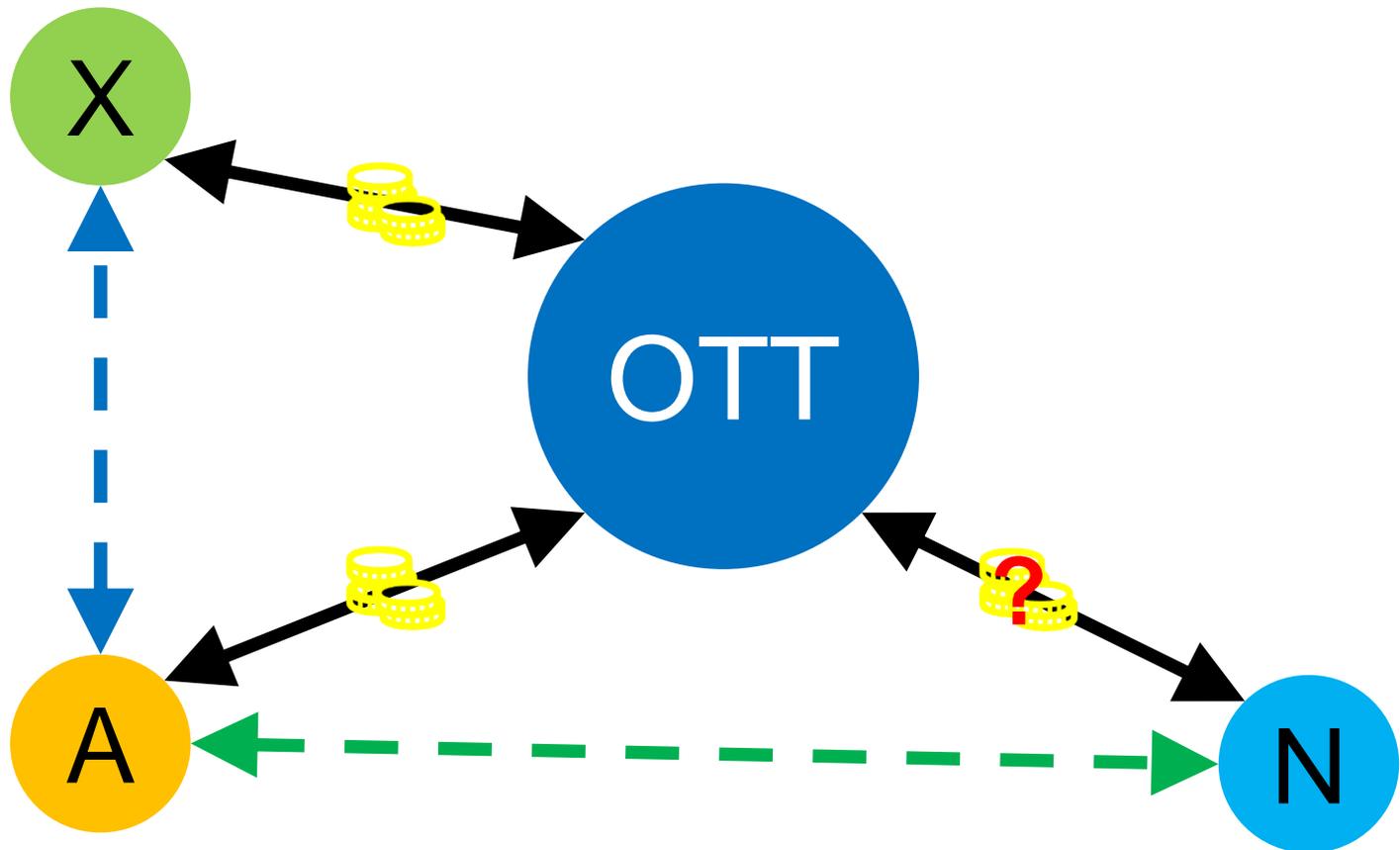
Angelpunkt Meldepflicht, § 6 TKG

- Betreiber öffentlicher Telekommunikationsnetze
- Erbringer von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten

Anbieter von TK-Diensten

- Infrastruktur, Kabel, Leiter, Sender
- Reseller
 - Keine eigene Infrastruktur
 - Angebote mittels „eingekaufter“ konventioneller TK-Leistungen (Bsp. Mietleitungen, Zusammenschaltung, Übertragung, Bitstrom)

OTTs und Entgeltlichkeit



Wie bezahlen OTT-Nutzer?

- Mangels Preis keine Entgeltlichkeit?
- Mit ihren Daten?
- Dateneinwilligung als entgeltbezogener Faktor?
- Mit ihrer Aufmerksamkeit?
- Entgeltrabattierung auf Null
 - BKartA: „Auch der Preis Null ist ein Preis“
 - Verlagerung auf andere Plattformseite
 - Ausnutzung indirekter Netzwerkeffekte
 - Verbleibende potenzielle Entgeltlichkeit und autonome Nachfrage

OTT als öffentlich zugänglicher TK-Dienst?

- Nur echte „harte“ Infrastruktur?
- jede veranlasste Signalübertragung?
- Qualifizierte Veranlassung und Zurechnung?
- Trennung zwischen Inhalten (TMG, UWG) und Infrastruktur (TKG)?
- Tritt OTT-Dienst in Wettbewerb zu konventionellen TK-Diensten?
- Ist das Angebot als Signalübertragung gestaltet?

Wortlaut § 3 Nr. 24 TKG: „ganz oder überwiegende Signalübertragung“

Für OTTs geltendes deutsches TK-Recht

- Strenger Kundenschutz, §§ 43a ff. TKG
 - Bereitzustellende Informationen über Verträge
 - Bereitstellung von Teilnehmerdaten
 - TransparenzVO
 - Produktinformationsblatt
 - Einzelverbindungsachweis?
- Strengerer Datenschutz und Fernmeldegeheimnis
- Öffentliche Sicherheit
 - Notruf
 - Technische Schutzmaßnahmen nach Stand der Technik
 - Mitteilungs- und Unterrichtungspflichten
 - Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen

Wettbewerbliche Situation

- Zugangsebene
 - Regelmäßig kein Wettbewerb; OTT setzt Zugang voraus
 - Zugangsregulierung nur für Betreiber von öffentlichen TK-Netzen mit beträchtlicher Marktmacht
- Diensteebene
 - Mögliche Substitutionseffekte
 - Regulatorische Lücke?

Praktische Probleme mit OTTs

- Adressat häufig unbekannt
- Zustellung
- Vollstreckung

AUSBLICK TK-REVIEW

TK-Review – EKEK-RL-E

- Europäischer Kodex für elektronische Kommunikation
- Vollharmonisierung
- Erweiterung Begriff „elektronischer Kommunikationsdienst“
 - Internetzugangsdienste
 - Interpersonelle Kommunikationsdienste
 - Nummerngebunden
 - Nummernunabhängig
 - Dienste, die *„ganz oder überwiegend in der Übertragung von Signalen bestehen“*

OTTs und EKEK

- „Nummerngebunden“
 - Nur Nummern aus einem nationalen oder internationalen Telefonnummernplan
 - Anbindung an das öffentliche Fernsprechnet
- Kein interpersoneller Kommunikationsdienst bei
 - Inhalten
 - redaktioneller Gestaltung
 - verbundener untergeordneter Nebenfunktion (Online-Spiel)
- Endnutzerschutz gilt für
 - Internetzugangsdienste
 - nummerngebundene interpersonelle Kommunikationsdienste

OTTs und EKEK

- Regulierung von nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdienste nur bei besonderem öffentlichem Interesse
 - Leidiglich Sicherheitsbestimmungen
 - Art. 40 EKEK-RL-E: angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur angemessenen Beherrschung der Risiken für die Sicherheit von Netzen und Diensten
 - Art. 59 Abs. 1 UAbs. 1 c) EKEK-RL-E: Behörden-Maßnahmen zur Verwirklichung von Interoperabilität
- Datenschutz ► DS-GVO, DSRL

RA Sebastian Telle

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

sebastian.telle@uni-oldenburg.de

@SebastianTelle